

Wie sind Elementarschäden versicherbar?

Ende Mai, und den gesamten Juni wüteten in Deutschland teils massive Unwetter. Insbesondere Starkregenfälle führten lokal zu massiven Wasserschäden und Überschwemmungen. Besonders betroffen wurde der Ort Simbach in Bayern durch den eine Flutwelle wie nach einem Staudammbruch raste und immense Verwüstungen anrichtete. Häuser wurden teils bis in den ersten Stock hinein überflutet mit entsprechenden Schäden. Im Kreis Heinsberg richteten taubeneigroße Hagelkörner Schäden an Autos und Dächern an. Solche Ereignisse führen oft zu der Frage, ob dies auch in der eigenen Stadt/ Strasse passieren könnte, ob das eigene Wohnumfeld betroffen sein könnte und wie die finanziellen Folgen wären.

Versicherungstechnisch spricht man bei diesen Ereignissen von Elementarschäden. Darunter versteht man die Art Schäden, die durch die Natur verursacht werden. Also Sturm, Hagel, Überschwemmungen, Blitzschlag, Lawinen oder Erdbeben. Besonders abzusichern ist das Haus oder die Wohnung. Dafür gibt es zwei wichtige Versicherungen. Die Hausratversicherung schützt den Hausrat (Möbel, Teppiche, Bekleidung usw.), der nicht baulich mit dem Baukörper verbunden ist. Die Wohngebäudeversicherung deckt Schäden direkt am Baukörper (bspw. Leitungen, Wände oder Einbauküchen) ab. In beiden Versicherungen sind in der Regel die „einfachen“ Elementarschäden wie Sturm oder Blitzschlag mit versichert. Um auch im Falle einer Überschwemmung abgesichert zu sein, ist eine ergänzende Elementarversicherung notwendig.

Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft¹ aus dem Jahr 2014 zeigen, dass in der Hausratversicherung lediglich 5,4 Millionen Elementarschadenversicherungen abgeschlossen wurden, bei einem Gesamtbestand von 25,4 Millionen Hausratversicherungen und 40,2 Millionen Haushalten. Nur jeder dritte Haushalt hat seinen Hausrat überhaupt nicht versichert und mehr als 86% aller Haushalte sind nicht gegen Elementarschäden abgesichert. Eine ergänzende Absicherung gegen Elementarschäden ist dabei oftmals für unter 25 ct pro qm und Jahr zu erhalten. Ein Haus mit 120 qm Wohnfläche kostet danach gerade einmal 30 Euro im Jahr zusätzlich.

Unter Beachtung dieser Zahlen kann man sich die Frage stellen, ob eine Versicherungspflicht hier Sinn machen würde. Dies wird auch immer wieder von der Politik diskutiert, bspw. im Januar 2015 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages oder aktuell der Ministerpräsident von Baden-Württemberg.²

Übrigens, eine Hausratversicherung deckt auch Schäden aufgrund Einbruchdiebstahls ab, ein Delikt, welches in den letzten Jahren, vor allem in NRW, immer weiter angestiegen ist.

Relativ neu am Markt sind sogenannte „Best“-Klauseln. Darin wird festgelegt, dass wenn es einen Tarif eines anderen Versicherers mit weitreichenderem Leistungsumfang, höheren Entschädigungsgrenzen oder geringeren Selbstbeteiligungen gibt, der gewählte Versicherer im Schadenfall diese verbesserten Bedingungen zu Grunde legen würde.

Dadurch haben Kunden den Vorteil, immer den bestmöglichen Schutz versichert zu haben und müssen dies nicht alle paar Jahre erneut mühsam vergleichen.

¹ Vgl. <http://www.gdv.de/zahlen-fakten/schaden-und-unfallversicherung/elementarschadenversicherung/>

² Vgl. u.a. <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.nach-den-unwettern-kretschmann-fordert-versicherungspflicht-gegen-elementarschaeden.17d88dba-b5f1-4d43-a0d3-5de24eb3c4e8.html>

Empfehlung:

Versicherungen sollten vor allem existenzbedrohende Risiken abdecken. Der Verlust des Reisegepäcks oder Beschädigungen am Handy gehören in der Regel eher zu den Risiken, die aus eigenem Budget beglichen werden können und bei denen eine Absicherung entfallen kann und auch oft relativ teuer ist.

Bei Verlust des Hausrats oder gravierenden Schäden an der eigenen Immobilie können die Kosten schnell sechsstelligen Höhen erreichen. Hier ist eine Absicherung sinnvoll und wirtschaftlich geboten. Am besten im Rahmen der neuen „Best“-Klauseln, um immer den optimalen Versicherungsschutz zu besitzen. Eine solche Versicherung schützt zwar nicht vor Unwettern wie in Simbach oder Heimbach, kann aber die wirtschaftlichen Folgen weitgehend ausgleichen.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Juli 2016. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.